

Name des Antragstellers  
Anschrift mit Telefon u. Fax

**DER LANDRAT  
des KREISES GROß-GERAU  
Regionalentwicklung und Mobilität  
POSTFACH 14 64  
64504 GROß-GERAU  
Fax: 06152/989 611; Mail: ava@kreisgg.de**

**ANTRAG AUF ANORDNUNG**  
verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 StVO

Ich/Wir beantragen hiermit gem. beigefügtem  Verkehrszeichenplan  
gem. beigefügten  Regelplan  innerorts  außerorts

eine verkehrsrechtliche **Anordnung** zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen.

Verantwortl. Bauleitung:

Tel.-Nr.:

Straßen-  
bezeichnung:

Ort d. Sperrung:

Dauer: am/ vom bis

Umfang  
d. Sperrung:  teilweise  halbseitig  vollständig  
gem. Plan

Grund  
d. Sperrung:

Umleitung/  
Anliegerverkehr  
bei Vollsperrung: Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Der Antragstellende versichert hiermit, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen, deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage zu übernehmen und die dafür entstehenden Kosten zu tragen. **Der Antragsstellende verpflichtet sich, die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen anzuerkennen und einzuhalten.**

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Plan soll enthalten: a) den Straßenabschnitt, b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen, e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist. **Der Antragstellende gestattet der genehmigenden Behörde die Verwendung des Verkehrszeichenplans für die Verkehrsbehördliche Anordnung und versichert hiermit, dass keine Urheberrechte bei der Verwendung des jeweiligen Kartenmaterials verletzt werden.**

**Hinweis: Ggf. ist eine Aufbruchgenehmigung erforderlich. Diese ist zu beantragen bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Darmstadt, Groß-Gerauer-Weg 4, Tel: 06151-33060.**

Datum

Firmenstempel u. Unterschrift